# Sehr geehrter Grabanlagenbesitzer!

**Als Nutzungsberechtigter einer Grabanlage ersucht Sie die Stadtgemeinde Berndorf für den dauernden ordnungsgemäßen baulichen Zustand der gesamten Grabanlage zu sorgen.**

(gem. § 32 u. § 33 NÖ-Bestattungsgesetz iVm. § 10 d. Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Berndorf)

**Die Stadtgemeinde Berndorf ersucht Sie daher Ihrer Verpflichtung, den Bauzustand der Grabanlage zu überwachen und überprüfen zu lassen, nachzukommen.**

Die Prüfung ist mit einem geeigneten Prüfgerät von einem konzessionierten Steinmetzbetrieb gem. der ÖNORM B 3113 nachweislich zu dokumentieren.

(Für Schäden an anderen Grabanlagen oder Verletzungen von Personen, die durch schadhafte Grabanlagen entstehen, haftet der Grabanlagenbesitzer.)

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
Bezirk Baden Niederösterreich
BERNDORF

Stadtgemeinde Berndorf

Friedhofsverwaltung